



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell  
Postfach 63  
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534  
Fax +43 662 8072 2085  
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Natascha Herbst  
Tel. +43 662 8072 2533

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
KU/9125ö/2020/09

## **Protokoll**

über die Sitzung:

### **Kultur-, Bildungs- und Sportausschuss**

am Donnerstag, dem 2. Juli 2020, Beginn: 8.29 Uhr  
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(9. Sitzung des Jahres und 22. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Mag. Karoline Tanzer

Anwesend:	Mag. Karoline Tanzer	ÖVP
	Susanne Dittrich-Allerstorfer	ÖVP
	Mag. Wolfgang Gallei	SPÖ
	Sebastian Lankes	SPÖ
	Mag. Dr. Nicole Barbara Solarz	SPÖ
	Markus Grüner-Musil	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ
	Monika Maria Eibl	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR: -

Entschuldigt:	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Julia Soldo	ÖVP
	Johanna Waldstätten	ÖVP

Vom Ressort: Bgm.-Stv. Auinger

Vom Amt: Abt. 2: Mag. Aigner, Mag. Kodat, Mag. Tröger-Gordon;  
Abt. 6: Dipl.-Ing. Groß;  
Info-Z: Mag. Bubendorfer

Schriftführerin: Natascha Herbst

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Das Protokoll über die Sitzung vom 18.6.2020 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurde bei der Vorsitzenden folgender Antrag gemäß § 22 GGO eingebracht:

**Entfall der Entrichtung der Hundesteuer für Hunde aus dem Tierheim**  
(§22/2020/037) (Mag. Dr. Solarz) (Beilage 1)

Der Antrag wird zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege der Magistratsdirektorin an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Vortrag Gemeinderat Solarz Nicole Barbara, Mag. Dr. (TOP 1)

02/00/24626/2019/024  
AB Internationale Stiftung Mozarteum; Änderung des Auszahlungsmodus der  
Jahresförderung 2020

Es ergeht folgender Amtsvorschlag:

Der Stadtsenat möge gem. Punkt 1.2.15 des Anhanges zur GGO beschließen:  
Die noch offene Jahresförderung für die Internationale Stiftung Mozarteum in Höhe von  
84.999,98 Euro wird vorgezogen per 1.7.2020 ausbezahlt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der  
Abt. 2/00 vom 8.6.2020.  
Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat (Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Dittrich-Allerstorfer Susanne (TOP 2)

02/00/33090/2019/013  
Franziskanerkirche; Investitionskostenzuschuss Sanierung

Es ergeht folgender Amtsvorschlag:

Gemäß § 1(5) der Subventionsrichtlinien i.d.F. vom 3.11.2016 beschließt der Gemeinderat  
der Stadt Salzburg abweichend von § 2(1) „Förderwürdigkeit“ dieser Richtlinien einen  
Investitionszuschuss 2020 für das Franziskanerkloster zur Sanierung der Fassade der  
Franziskanerkirche in Höhe von EUR 225.000,--.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00  
vom 4.6.2020 und die Auszahlung der Förderung abweichend von den  
Subventionsrichtlinien in einer Summe, um die Liquidität des Vereins zu gewährleisten.  
Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat (Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Mag. Kopic (TOP 3)

02/00/63911/2019/004  
Katholische Aktion Salzburg/Abteilung Kirche & Arbeitswelt, ABZ  
Verlängerung der mittelfristigen Förderungsvereinbarung 2021, 2022 und 2023

Es ergeht folgender Amtsvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die mit dem ABZ-Arbeiter\*innenbegegnungszentrum/  
Abteilung Kirche & Arbeitswelt der Katholischen Aktion Salzburg bestehende „Förderungs-  
vereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ um drei Jahre und  
gewährt für die kulturelle Tätigkeit der Einrichtung für die Jahre 2021-2023  
Jahressubvention von:

2021: 42.900,-- €

2022: 43.800,-- €

2023: 44.700,-- €

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der  
Abt. 2/00 vom 5.6.2020.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Lankes Sebastian (TOP 4)

02/00/64564/2019/008

Salzburger Kunstverein, Verlängerung der mittelfristigen Fördervereinbarung 2021  
und 2023

Es ergeht folgender Amtsvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die mittelfristige Fördervereinbarung mit dem Salzburger  
Kunstverein für die Jahre

2021 mit € 132.600,--

2022 mit € 135.300,--

2023 mit € 138.000,--

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00  
vom 5.6.2020.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Grüner-Musil Markus (TOP 5)

02/00/64567/2019/006

Galerie 5020, IG bildender Künstlerinnen Salzburgs

Verlängerung der mittelfristigen Fördervereinbarung für die Jahre 2021 bis 2023

Es ergeht folgender Amtsvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die mit der Galerie 5020 bestehende „Fördervereinbarung zur  
mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ um weitere drei Jahre (für 2021 bis  
2023) und gewährt der Galerie 5020 eine Jahresförderung in Höhe von

2021 € 84.400,-

2022 € 86.100,-

2023 € 87.900,-

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 10.6.2020.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Reindl Andreas (TOP 6)

02/00/32561/2019/011

Plattform Jugendsportförderung Salzburg, Förderung 2020

Es ergeht folgender Amtsvorschlag:

Der Stadtsenat möge gem. Pkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Der Verein „Plattform Jugendsportförderung Salzburg „ (PJS) erhält 2020 eine Förderung in Höhe von 73.000 Euro, die im Wesentlichen für die mit der Eurogreen Austria GmbH geschlossene Wartungsvereinbarung zu verwenden ist. Die Fördermittel sind für die laufende Instandhaltung, für den Ankauf von Rasendünger, für das Hybridrasenprojekt und sonstige erforderliche Maßnahmen wie das Aufbringen von Quarzsand zu verwenden.
2. Die „Plattform Jugendsportförderung Salzburg“ (PJS) hat die Rechnungen der Eurogreen Austria GmbH gemäß Wartungsvertrag zur Gänze unmittelbar nach Rechnungslegung zu begleichen. Um der PJS eine teure Zwischen- bzw. Vorfinanzierung zu ersparen, erfolgt die Auszahlung der Förderung unter Anwendung von § 5 Absatz 3 der geltenden Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 10.6.2020.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Mustac Jurica (TOP 7)

02/00/32547/2019/025

ASKÖ Landesverband Salzburg, Förderungen 2020

Es ergeht folgender Amtsvorschlag:

Der Stadtsenat möge gemäß Anhang zur GGO Pkt 1.2.15. beschließen:

1. Der ASKÖ Landesverband erhält 2020 für den Betrieb und die Öffnung seiner Sportanlagen in der Stadt Salzburg eine Förderung in Höhe von 65.000 Euro.
2. Das Hopsi-Hopper Spielfest im September 2020 wird mit einem Organisationskostenbeitrag in Höhe von 1.500 unterstützt.
3. Der ASKÖ Landesverband erhält für die auf seinen Sportanlagen 2020 zu tätigen Investitionen eine Förderung in Höhe von 50.000 Euro.
4. Der ASKÖ Landesverband erhält für die Sanierung und Neugestaltung der Tennisfreiplätze der ASKÖ Sportanlage Maxglan eine Investitionsförderung in Höhe von 250.000 Euro.
5. Zur Vermeidung teurer Zwischen- bzw. Vorfinanzierungen erfolgt die Auszahlung der Investitionsförderungen in einer Summe.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 8.6.2020.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 8)

02/02/41474/2019/004

Amtsbericht Bedarfsbescheide neu 2019-21

Bedarfsfeststellung Herbst 2020

Es ergeht folgender Amtsvorschlag:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Um den steigenden Kinderzahlen und dem nach wie vor ungebrochenen Bedarf in der Altersgruppe der 1-3 Jährigen Rechnung zu tragen, wird die Erweiterung des Angebots um 4 Kleinkindgruppen und 3 Alterserweiterte Gruppen genehmigt.
2. Den beantragten zwei Kleinkindgruppen und zwei alterserweiterten Gruppen von Frau Ehrlich und der Erweiterung der Betriebskrabbelgruppe Porsche um zwei Kleinkindgruppen und eine alterserweiterte Gruppe wird zugestimmt. Das Amt 2/02 wird beauftragt dafür die erforderlichen Bedarfsbescheide bis 31.12.2021 auszustellen.
3. Die voraussichtlichen Kosten von derzeit rund € 3.278 pro Gruppe/Monat, das bedeutet im Vollbetrieb rund € 275.371,04 (exkl. jährlicher Steigerung festgelegt durch die Verordnung der Landesregierung - Richtwert ist die Veränderung der Bezüge der Gemeindevertragsbediensteten im Kinderpädagogischen Dienst (Entlohnungsschema KD) der Entlohnungsgruppe kp, Erfahrungsstufe8), werden genehmigt.
4. Mit der Feststellung des Bedarfes für die angeführten Plätze bzw. Gruppen erfolgt eine Bindung der Voranschläge für 2021 sowie 2022 (aufgrund der Jahresendabrechnung) entsprechend der jeweils gültigen gesetzlichen Förderung nach den Bestimmungen des § 48, § 49 und § 50 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019, LGBl. Nr. 57/2019, in Verbindung mit der Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsverordnung 2019, LGBl. Nr. 58/2019 in der jeweils geltenden Fassung. Die Tarife werden im Bereich der Tagesbetreuung jährlich mit Verordnung der Landesregierung festgelegt und es ist von einer jährlichen Steigerung auszugehen (Fördermittelverordnung).

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 22.5.2020.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Dittrich-Allerstorfer Susanne (TOP 9)

02/02/43289/2020/001

Kinderbetreuungseinrichtung Berchtesgadner Straße

Grundsatzamtsbericht

Es ergeht folgender Amtsvorschlag:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Umsetzung des Projektes „KG Berchtesgadner Straße – Neuerrichtung“ im Baurecht durch die Heimat Österreich gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsges.m.b.H. als viergruppiger Kindergarten wird genehmigt. Die Stadt Salzburg Immobilien GmbH wird beauftragt, die dafür notwendigen Verhandlungsführungen mit der Heimat Österreich in

Abstimmung mit der MA 2/02 Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen und MA 6/01 Hochbau aufzunehmen. Das Ergebnis der Verhandlungsführung wird vor Vertragsunterfertigung durch die SIG in einem Realisierungsamtsbericht zur politischen Beschlussfassung vorgelegt.

2. Die haushaltswirksamen Errichtungskosten für den Kindergarten Berchtesgadner Straße betragen gemäß Projektstand: € 2.266.000,00 netto zzgl. 10% Reserve und Nebenkosten = gerundet ca. € 2.500.000,00 netto (zzgl. 20% Schwankungsbreite = gerundet ca. € 3.000.000,00 netto) und werden genehmigt. Die erforderlichen Budgetmittel werden an die Stadt Salzburg Immobilien GmbH als Gesellschafterzuschuss entsprechend den Anmeldungen im mittelfristigen Investitionsprogramm übertragen.

3. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung des Projektes durch die Stadt Salzburg Immobilien GmbH. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden für die Stadt Salzburg Immobilien GmbH als Gesellschafterzuschuss auf der VASSt 5.91400.775600 angemeldet.

4. Die Ausstattungskosten der MA 2/02 Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen in Höhe von € 300.000,00 netto und die Bedeckung der Mittel im investiven Haushalt im Jahr 2022 werden genehmigt und auf die VASSt 5.24000.042100.5 angemeldet.

5. Die Anforderungen an den Stellenplan (10 DP kp-Schema sowie 4 DP in p) werden genehmigt und für den Stellenplan 2023 vorgesehen.

6. Die für das Gesamtprojekt erforderlichen haushaltswirksamen Gesamterrichtungskosten für das Projekt: mit € 2.800.000,00 netto (zzgl. Kostenbandbreite +20 %, € 3.300.000,00 netto) werden genehmigt und auf die oben angeführten Voranschlagstellen budgetiert.

7. Die Folgekosten entsprechend Beilage 8 werden genehmigt. Die dafür notwendigen Mittel sind in die jeweiligen Voranschläge aufzunehmen.

Die Berichterstatterin stellt für die ÖVP den geänderten Hauptantrag zum Amtsbericht der Abt. 2/02 vom 12.6.2020: (Beilage 10)

Punkt 1-7: Lt AV

Punkt 8: Unter der Federführung der MA 2/02 Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen wird in Zusammenarbeit mit den kirchlichen und privaten Trägern ein flächendeckendes Kinderbetreuungskonzept für den Stadtteil erarbeitet.

Punkt 9: plus Stellungnahme MA 4

Auf Antrag von GR Mag. Gallei lässt die Vorsitzende punktweise abstimmen:

Punkte 1 bis 7 lt. AV:

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

Punkt 8 lt. Hauptantrag:

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

Punkt 9:

Mehrheitlicher Antrag an den Stadtsenat mit Dirimierung der Vorsitzenden, gegen die Stimmen von SPÖ, GR Grüner-Musil und GR Reindl (Beilage 11)

Ende der Sitzung: 9.03 Uhr

Die Schriftführerin:

Vorsitz:

Dauer der Sitzung: 34 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 9